



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

21.10.2022

Nr. 42

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Einladung zu einer Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Nortorfer Land

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Nortorfer Land findet am Donnerstag, 27.10.2022, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.08.2022
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Beschluss über die Jahresrechnung des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2021 nach § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtrag zum Stellenplan 2022
7. Zuschüsse an Vereine und Verbände im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023
8. Erlass der Haushaltssatzung des Amtes Nortorfer Land für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan 2023

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

9. Personalangelegenheiten
10. Mitteilungen des Amtsdirektors

**Ackermann
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

21.10.2022

Nr. 42

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Fachbereichsleitung für die Hauptverwaltung /
Büroleitung (m/w/d)**

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Amtsverwaltung unter www.amt-nortorfer-land.de oder telefonisch unter 04392/401-107.

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf findet am Dienstag, 08.11.2022, 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Vorstellung Klimaschutzagentur Kreis Rendsburg-Eckernförde
5. Gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmen und Ideen für unsere Gemeinde zum Thema Klimaschutz

**Böker
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

21.10.2022

Nr. 42

Gemeinde Dätgen - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen findet am Montag, 24.10.2022, 19:30 Uhr, im Gemeindefeuerwehrhaus Dätgen, Dorfstraße 40, 24589 Dätgen, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
4. Genehmigung des Protokolls vom 05.04.2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag (2. Änderungsvertrag) der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Sondergebiet E-Schnellladestation" der Gemeinde Dätgen
9. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen und Bericht des Bürgermeisters über eingeworbene Zuwendungen (Geldspenden) für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.07.2022
10. Beschluss über die Jahresrechnung 2021 gemäß § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung
11. Grundsatzbeschluss - Anwendung des Tarifvertrages zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing)
12. Änderung der Gruppenstruktur in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dätgen sowie 2. Änderung der Kindergartensatzung

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

13. Personalangelegenheit

**Korff
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

21.10.2022

Nr. 42

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Gnutz

Die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Gnutz findet am Montag, 07.11.2022, 19:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus (Schulungsraum), Petersilienstraße 15, 24622 Gnutz, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Information zum Standort E-Ladesäule
4. Beratung über Tempo 30 Gebiet im Ortskern
5. Beratung über Neuanschaffung einer Hauseingangstür für die Mietwohnung im Grundschulgebäude
6. Analyse des Ergebnisses des Bürgerentscheides zur Photovoltaik-Freilandanlage und ggf. Beratung über die weitere Vorgehensweise
7. Knickrückschnitt im Herbst/Winter 2022/23
8. Bankettenabtrag im Herbst/Winter 2022/23
9. Beratung über Straßenbaumaßnahmen 2023

**Beyer
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Gnutz - Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid „Freiflächen-Photovoltaik“ in der Gemeinde Gnutz am 06. November 2022

Das Abstimmungsverzeichnis zum Bürgerentscheid - für die Gemeinde Gnutz wird in der Zeit vom 17. Oktober 2022 bis 21. Oktober 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Nortorfer Land, Ordnungsamt, Zimmer 111, Erdgeschoss, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

für Abstimmungsberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

1. **Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens**

am 21. Oktober 2022 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeabstimmungsbehörde Amtes Nortorfer Land

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden; die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

21.10.2022

Nr. 42

Abstimmungsberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **14. Oktober 2022** eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.

2. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
- 5.2 eine abstimmungsberechtigte Person, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses der Gemeindeabstimmungsbehörde bekannt geworden ist.

Abstimmungsberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, können Abstimmungsscheine bis zum **04. November 2022, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeabstimmungsbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonst dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt.

Nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

3. Die abstimmungsberechtigte Person erhält mit dem Abstimmungsschein zugleich

einen amtlichen Stimmzettel,

einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,

einen amtlichen gelben Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindeabstimmungsbehörde und

ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Einer anderen als der abstimmungsberechtigten Person persönlich dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der abstimmungsberechtigten Person unterschriebene Abstimmungsantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Abstimmungsscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Abstimmungsscheins und der Briefabstimmungsunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefabstimmung muss die Abstimmende oder der Abstimmende den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die Gemeindegemeindeabstimmungsbehörde absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindeabstimmungsbehörde abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefabstimmung zuständigen Abstimmungsvorstand zugeht.

Nortorf, 04. Oktober 2022

Amt Nortorfer Land

Abstimmungsbehörde für die Gemeinde Gnutz

Niedernstr. 6

24589 Nortorf



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

21.10.2022

Nr. 42

Gemeinde Gnutz - Bürgerentscheid „Freiflächen-Photovoltaik“ in der Gemeinde Gnutz am Sonntag, 06. November 2022 - Abstimmungsbekanntmachung

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde Gnutz bildet einen Abstimmungsbezirk.

Der Abstimmungsraum befindet sich Gnutz, Itzehoer Str. 15, Gaststätte 'Zur Gnutzer Mühle'

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis **14.10.2022** übersandt werden, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

Abstimmungsberechtigte können nur in Gnutz abstimmen. Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die **Abstimmungsbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Jede Abstimmende und jeder Abstimmender haben eine Stimme.

Die Abstimmungsberechtigte oder der Abstimmungsberechtigte geben

- die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Abstimmungszettel durch ein in einen Kasten gesetztes Kreuz eindeutig kenntlich macht, wie der Abstimmungswunsch ist.

Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jeder Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung durch **Briefabstimmung** teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeindeabstimmungsbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der Gemeindeabstimmungsbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der Gemeindeabstimmungsbehörde abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefabstimmung zuständigen Abstimmungsvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, dass jede Briefabstimmende und jeder Briefabstimmender mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur einmal und nur persönlich abstimmen.

Nortorf, 04.10.2022

**Amt Nortorfer Land
Abstimmungsbehörde
für die Gemeinde Gnutz**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

21.10.2022

Nr. 42

Gemeinde Gnutz - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gnutz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.10.2022 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	198.000,00	0,00	2.534.400,00	2.732.400,00
die Ausgaben	198.000,00	0,00	2.534.400,00	2.732.400,00

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0,00	9.600,00	1.004.800,00	995.200,00
die Ausgaben	0,00	9.600,00	1.004.800,00	995.200,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt

4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 8,76 auf 9,11 Stellen

**§§ 3 bis 4
-unverändert-**

Gnutz, den 13.10.2022
Der Bürgermeister
gez. Mehrens

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

21.10.2022

Nr. 42

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt findet am Montag, 07.11.2022, 14:00 Uhr, im Sitzungszimmer 103, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Haushalt 2023

**Gorlicki
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

21.10.2022

Nr. 42

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe findet am Dienstag, 25.10.2022, 19:30 Uhr, im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht-öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 29.08.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Neufassung der Abwasserbeitragssatzung der Gemeinde Krogaspe
8. Finanzielle Förderung der Betreuten Grundschule Timmaspe im Schuljahr 2022/2023
9. 7. Änderung Flächennutzungsplan "Photovoltaikanlagen - a) Erweiterung Bahn, b) A7 und c) Amalienhof" der Gemeinde Krogaspe, hier: Aufstellungsbeschluss
10. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 11 „Solarpark Bahn - Erweiterung“ für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, westlich der BAB A7, auf den Flurstücken 43 tlw., Flur 4, Gemarkung Krogaspe; Aufstellungsbeschluss
11. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 12 „Solarpark A 7“ für das Gebiet westlich der A 7 und nördlich der Gemeindegrenze zu Wasbek, auf den Flurstücken 15/3, 19/3, 20/4, 21, 22/2, 28/2, 28/1, Flur 5, Gemarkung Krogaspe; Aufstellungsbeschluss
12. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 13 „Solarpark Amalienhof“ für das Gebiet westlich des Golfsparks und nördlich der Gemeindegrenze zu Wasbek, auf den Flurstücken 34 tlw. und 38/1, Flur 4, Gemarkung Krogaspe; Aufstellungsbeschluss

**Höfer
Bürgermeister**

Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Krogaspe sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistent/in (w/m/d)

mit einer Arbeitszeit von 20 Stunden pro Woche für ihren kommunalen Kindergarten. Nähere Auskünfte zu der unbefristeten Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

21.10.2022

Nr. 42

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Gemeinde Langwedel sucht für ihren Kindergarten zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)
in Voll-/ oder Teilzeit (unbefristet)**

Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).

Stadt Nortorf - Stellenausschreibung

Die **Stadt Nortorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Leiterin/Leiter der Stadtjugendarbeit (m/w/d).

Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.amt-nortorfer-land.de.

Stadt Nortorf - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2022 eine kostenlose Buschwerkent-sorgung auf dem Bauhof angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Samstagen kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

Samstag, den 22. Oktober 2022, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und

Samstag, den 29. Oktober 2022, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Es darf nur Buschwerk von 2 cm bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden.

Das Schreddern, wie in den Vorjahren, an den verschiedenen Standorten in der Stadt wird nicht mehr durchgeführt.

**Ackermann
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

21.10.2022

Nr. 42

Stadt Nortorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nortorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 04.10.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.839.400,00	0,00	15.239.300,00	17.078.700,00
die Ausgaben	1.839.400,00	0,00	15.239.300,00	17.078.700,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.354.300,00	0,00	2.758.900,00	5.113.200,00
die Ausgaben	2.354.300,00	0,00	2.758.900,00	5.113.200,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 7,38 Stellen auf 7,35 Stellen

Nortorf, den 04. Oktober 2022

Stadt Nortorf
Der Bürgermeister
gez. Ackermann

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

21.10.2022

Nr. 42

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung des Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Schülp b. Nortorf findet am Dienstag, 08.11.2022, 19:30 Uhr, im Schulungsraum in der Mehrzweckhalle, Dorfstr. 58, Schülp b. Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Planung der vorweihnachtlichen Veranstaltungen (Seniorenweihnachtsfeier, Bläserchor)
3. Terminplanung der Gemeindeveranstaltungen 2023
4. Verwendung der Überschüsse vom Vogelschießen 2019 und 2022
5. Verschiedenes

**Hartzsch
Ausschussvorsitzende**

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d)

mit 30 Wochenstunden für ihren kommunalen Kindergarten. Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung des Sozial-, Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Timmaspe

Die nächste Sitzung des Sozial-, Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Timmaspe findet am Donnerstag, 03.11.2022, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Planung Adventskaffee für Senioren
3. Lebendiger Adventskalender
4. Vogelschießen 2023
5. Mitteilungen

**Schulz
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

21.10.2022

Nr. 42

Schulverband Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Finanz- und Bauausschusses des Schulverbandes Nortorf

Die nächste Sitzung des Finanz- und Bauausschusses des Schulverbandes Nortorf findet am Montag, 24.10.2022, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Schulverbandsvorstehers
6. Bericht der Schulleitungen
7. Änderung der Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen
8. Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 einschließlich Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen und 1. Nachtrag zum Stellenplan für 2022 des Schulverbandes
9. Erlass der Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan mit Anlagen und Stellenplan 2023

Evers

Ausschussvorsitzender

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf Termine unter Tel. 04331-2021245

Migrationsberatung Schleswig-Holstein - durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an boenning.msb@utsev.de.

Diakonie Altholstein - Flüchtlingsberatung

Offene Sprechstunde: dienstags 10-12 Uhr (ohne Termin), weitere Termine nach Vereinbarung (auch nachmittags)

Ansprechpartnerin: Paulina von Holt, Tel: 0151 580 692 33, E-Mail: paulina.vonholt@diakonie-altholstein.de

Adresse: Hohenwestedter Straße 6, 24589 Nortorf
